

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



11.08.2020

Beschlussantrag Nr. : 149-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Bauamt
Budget / Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Thalheim | 26.08.2020 | | | |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 16.09.2020 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Erschließungsvertrages „Am Brödelgraben“ OT Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Wohngebietes „Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim mit dem Erschließungsträger blaschke bau AG, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Lutz Blaschke und Herrn Ingo Mikolajczak.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das vorhandene Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Erschließungsstraße in dem beplanten Gebiet hergestellt.

Dessen ungeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der aus dem Bebauungsplan resultierenden Anforderungen an die Entwässerung und Begrünung durch den Erschließungsträger entsprechend dem Bebauungsplan 04-2015th im Ortsteil Thalheim, Wohngebiet "Am Brödelgraben".

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 232-2014- Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss
250-2018- Entwurf Bebauungsplan
109-2019- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: momentan keine, u.U. Beurkundungskosten für die notarielle Beurkundung in noch nicht planbarer Größe!

a) Untersachkonten:
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **149-2020**

Anlagen:
Erschließungsvertrag

Anlage 1 zum Erschließungsvertrag